

Arbeitskreis Solidarische Kirche 1987

1. Im Januar 1987 hatten wir in einem Schreiben an die Kantonsleitungen der Kirchenleitungen des Bundes der Ev. Kirchen um Gespräche gebittet. Dieser Bitte wurde umgehend entsprochen. Es kam zu vier mehrwöchentlichen Gesprächen mit verschiedenen Gesprächspartnern (Bund: Klagler, Hans Bapas, Egon Sell und Hans Riedel). Für die Bereitschaft zum Gespräch und die Ausdauerlichkeit der Kirchenleitungen dankten wir allen Beteiligten. Für uns waren die Gespräche, auch wenn sie nicht zu dem gewünschten Ergebnis führten, hilfreich und klärend. Z. B. haben wir mehr Einsicht in die Handlungsweise und Möglichkeiten des Bundes der Ev. Kirchen gewonnen.

2. Drei Überlegungen waren für unsere Bitte um ein Gespräch mit Vertretern des Bundes ausschlaggebend:

- a) Information über den AKSK und Klärung seines Ortes innerhalb des Bundes der Ev. Kirchen;
- b) die Aufmerksamkeit, die unsere Aktivitäten bei staatlichen Stellen auslöste (Frage des Rechtsschutzes bzw. Unterstützung im Konfliktfall);
- c) wir wollten die Möglichkeit der Einrichtung eines Büros (mit Telefon, Vervielfältigungsmöglichkeit, Skonto und eventuell einer halben Stelle) prüfen. Wir sind davon ausgegangen, daß der AKSK die Leistungen selbst erbringt, während der Bund hilft, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Die Gespräche konzentrierten sich auf die Frage nach dem Verhältnis von B und AKSK. Dies war uns zu Beginn der Gespräche nicht so deutlich, denn für uns war klar: "Der Arbeitskreis Solidarische Kirche ist ein Arbeitskreis in der Kirche. Er organisiert sich auf der Ebene des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR." (Rahmenvorgabe des AKSK 1.1) Wir hielten und halten eine "Anerkennung" - der Begriff erhielt seine besondere Relevanz erst im Verlauf der Gespräche - des AKSK durch den Bund für verhältnismäßig unproblematisch.

4. Beschreibung unserer Auffassung

- a) Wir sind nach unserem Selbstverständnis ein Arbeitskreis innerhalb der Ev. Kirchen in der DDR. Wir sind konstitutiv ein Arbeitskreis von Christen, was die Mitarbeit von Nichtchristen nicht ausschließt. Es geht uns nicht um eine politische Organisation unter dem Mantel der Kirche.

Basaler Ausgangspunkt ist die Beobachtung, daß der Bundeskirchenrat immer mehr "Kirch" über den Begriff der kirchlichen Praxen als die "Kirche" der Landesgemeinschaft auf sich zu ziehen beginnt. Die kirchliche und gesellschaftliche und kirchliche Beteiligung aus dem Nichtkirchlichen immer Opfer betrachtet. Die Kirche ist nur dann glaubwürdig, wenn sie diese Perspektive, die aus dem Handeln und der Verkündigung Jesu gewonnen ist, als verbindlich akzeptiert. (Foll. 2, 5)

Einen Religionsbegriff und eine religiöse Praxis, die unter weltlicher Berufung auf die Verfassung, unter auch in kirchlichen Stellungnahmen unter Ausblendung der gesellschaftlichen Fragen christliche Existenz kultisch oder bestmöglich noch kanonisch begrenzen will, können wir als unreflexionsunfähig ab. Die Welt selber ist der Gegenstand des Evangeliums.

b) Es geht und nicht um eine Konkurrenz oder Alternative von Bund, geschweige um eine neue Kirche; aber es geht um das, daß die Kirche immer wieder erneuert wird im Sinne der reformatorischen Einsicht von der ecclesia semper reformanda (vgl. Basiserklärung des AKSK II). Mehrfach wurden von den Vertretern des Sekretariats der Bundes B. Befürchtungen und Einwände vorgetragen, es bestünde die Gefahr einer Zersplitterung von innovativen Kräften, und es sei möglich, innerhalb der bestehenden Strukturen alternative Konzeptionen einzuführen. Wir sind der Überzeugung, daß die Selbstorganisation Engagierter und Betroffener im Sinne der Basiserklärung unerlässlich ist, da sie sonst überhaupt keine Kraft darstellen, sondern nur vereinzelte Stimmen. Erst in diesem Prozess der Meinungs- und Willensbildung und Solidarisierung werden weiterführende Ideen und Konzepte zu entwickeln sein, weil es nur so möglich ist, alternative Positionen kontinuierlich zu verfolgen.

c) Schwierigkeiten sehen die Vertreter des Bundes in der basisdemokratischen Organisation des AKSK, die es ihnen nicht ermöglicht, kompetente Ansprechpartner zu erkennen. Wir sind der Auffassung, daß aus der Rahmenordnung klar hervorgeht, was die Zuständigkeiten des Koordinierungsausschusses sind. Die Basisgruppen verantworten ihre Aktivitäten selbst.

d) Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Rechtsmodelle, über die der Bund bisher verfügt (Einrichtung, Werk, Arbeitsgemeinschaft, Beratungsgremium), auf uns so nicht angewendet werden können, weil sie alle eine maßgebliche Einschränkung unserer Eigenständigkeit darstellen. Wenn wir es dem Bund der Ev. Kirchen trotzdem zumuten, uns als selbständige Arbeitskreise innerhalb der Kirche - ja, gegebenenfalls als eine oppositionelle Stimme - zu akzeptieren und ihn auffordern, dieser Akzeptanz auch öffentlich Ausdruck zu verleihen, dann sehen wir darin zuerst die Anerkennung dessen, daß

was der Fall ist und den Verzicht auf gegenläufige Maßnahmen.
Wir meinen darüber hinaus, der Bund ist schlecht beraten, wenn
er sich die Auffassung staatlicher Gesprächspartner zu eigen macht,
unsere Arbeit sei illegal.

Nicht zuletzt verhindert bisher die Beachtung, die die staatlichen
Einwände gegen unsere Arbeit bei den Vertretern des Bundes gefunden
haben, weiterführende Ideen.

Wir bekräftigen abschließend unseren Wunsch, daß der Bund über
seine derzeitigen Modelle der Mitarbeit hinaus seine dem ARSK,
wie er sich in Basiserklärung und Rahmenordnung zu erkennen gibt,
entsprechende Rechtsform entwickelt und vorzschlößt.
zur Zusammenarbeit in Sachfragen und Informationsgesprächen
sind wir auch in Zukunft bereit.

Eriest, den 27.11. 1988

Der Koordinierungsausschuß

Kontakt: Martin König
Harrhaus
1321 Eriest
Tel. Passow 428